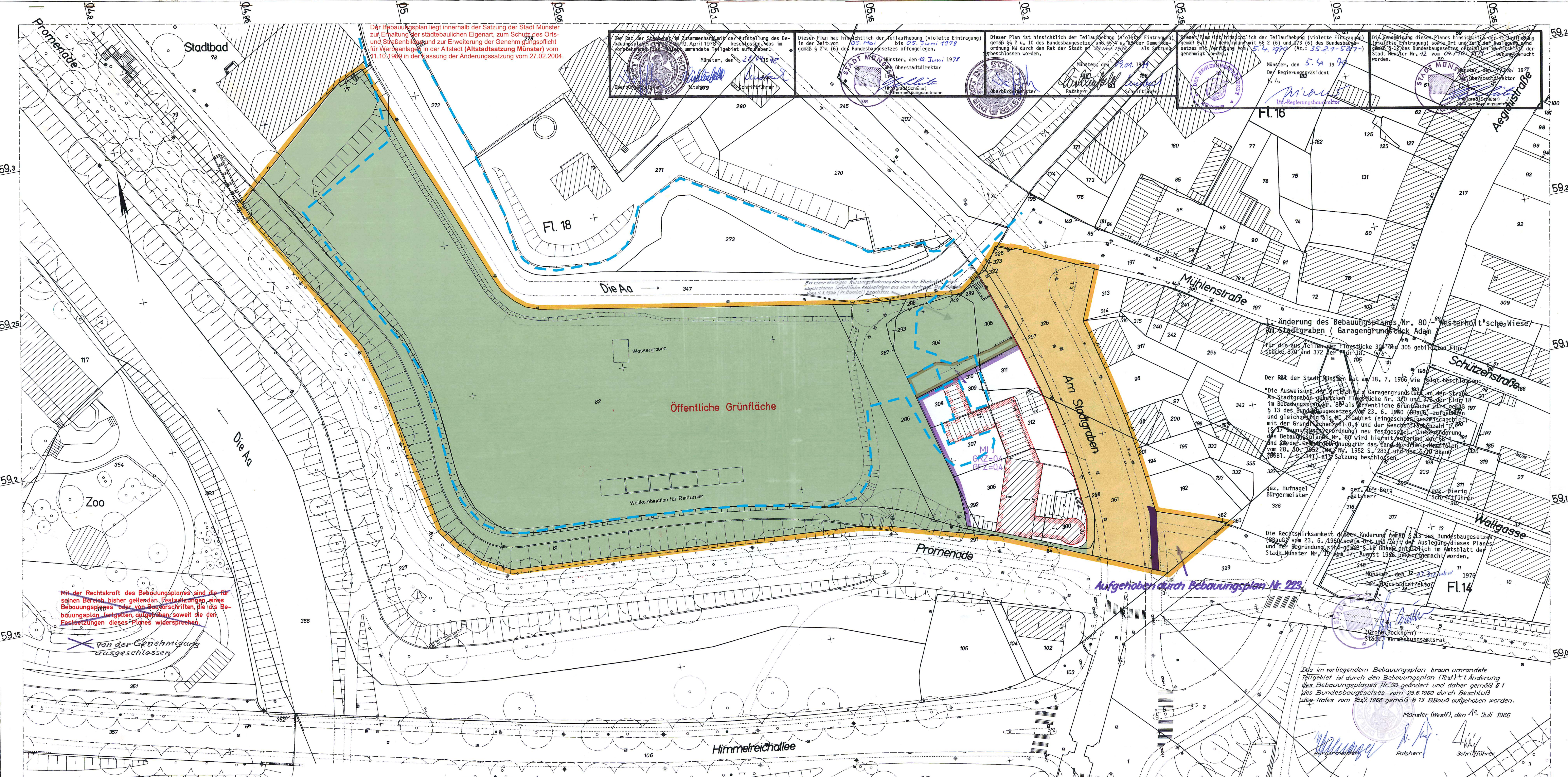




Stadt Münster (Westf.)
Gemarkung Münster
Flur: 14, 16, 18
Maßstab: 1:500

Bebauungsplan Nr. 80
Westerholt'sche Wiese
(gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 GO. NW)

Nachrichtliche Übernahme		Gebäudebestand		Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsanlagen		Sonstige Signaturen		Baulinien, Baugrenzen, Straßenbegrenzungslinien, Höhen usw.		Erschließungs- und Verkehrsflächen		Art und Maß der baulichen Nutzung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Grenze des Überschwemmungsgebietes Nachtrag der Münsterschen Aa 08/2013		Wohngebäude	Wirtschaftsgebäude	Öffentliche Gebäude	Ruinen	Bordstein	Schiebekappe - Gas	Schiebekappe - Wasser	Hydrant	Kanalschacht	Einlaufschacht	Mauer	Regenwasserkanal	Gaslaterne	Elektrische Laterne, Lichtmast	Kabelkasten, oberirdisch	Stahlrohrmast	Holzmast	Hecke, Zaun	Schmutzwasserkanal	Straßenachse	Messungslinie	Flurstücksgrenze	Vorgeschlagene Flurstücksgrenze	Vorgeschlagene Bebauung	Weitere Signaturen siehe Kataster- vorschriften und Planzeichen - VO.		bereits festgesetzt	neu festgesetzt	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten	Abgrenzung sonst. Festsetzungen, (z.B. Fläche für Gemeinbedarf)	Abgrenzung für Stellplätze usw.	Öffentliche Wegflächen	GmSt - Gemeinschaftsstellplatz	Private Wegflächen	GmG - Gemeinschaftsgarage	Öffentliche Grünflächen	G - Garage	Private Grünflächen	Sp - Sportplatz	Private Stellplätze	Sp - Spielplatz	Baugebiete		WS	Kleinsiedlungsgebiet	MK	Kerngebiet	GRZ - Grundflächenzahl	Vollgeschosse vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												</